

Fortschreibung
KONZEPTION
Frauen und Gleichstellung
im Thüringer Sport
2021 bis 2025



Inhalt

Abkürzungen	3
1. Präambel	4
2. Ziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen	5
2.1 Landessporttag/ Mitgliederversammlung.....	5
2.2 Präsidien und Vorstände	6
2.3 Ausschüsse/Beiräte/Arbeitsgruppen.....	6
2.4 Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport	6
2.5 Wertschätzungen ehrenamtlichen Engagements	6
2.6 Sensibilisierung und Qualifizierung von Funktionär*innen und Vorständen	6
2.7 Beratung und Begleitung von Mitgliedsorganisationen.....	7
2.8 Prävention von [sexualisierter] Gewalt im und durch den Sport.....	7
2.9 Netzwerkarbeit.....	8
2.10 Öffentlichkeitsarbeit.....	8
3. Maßnahmen in der Geschäftsstelle des Landessportbundes	9
4. Finanzen	9
5. Schlussbestimmungen	9
Anhang	10

Abkürzungen

AO	Anschlussorganisationen
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
GM	Gender Mainstreaming
GG	Grundgesetz
KSB/SSB	Kreis- und Stadtsportbünde
LSB	Landessportbund
SFV	Sportfachverbände
FB	Fachbereich

Die Konzeptfortschreibung erfolgte unter Mitwirkung des Beirates „Frauen und Gleichstellung im Sport“, der Konferenz Frauen und Gleichstellung, Vertreter*innen von Kreis- und Stadtsportbünden sowie Sportfachverbänden und der Mitglieder des Präsidiums des Landessportbundes Thüringen.

1. Präambel

Gemäß des Leitbildes des Landessportbundes Thüringen [LSB] „Mitten im Sport - mitten im Leben“ und seiner Satzung steht der organisierte Sport allen Menschen - unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, Geschlecht, Behinderung oder sexuellen Orientierung - offen. Die erfolgreiche gleichberechtigte Teilhabe und Mitbestimmung vieler sozialer Gruppen bildet somit einerseits die existentielle Grundlage für den organisierten Sport und steht andererseits für die gesellschaftspolitische Verantwortung des Sports.

Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Verantwortung kann der organisierte Sport ein Klima des gegenseitigen Respekts und der Anerkennung schaffen, Chancengleichheit vorleben und ein Vorbild in der Gesellschaft sein. Mit Blick auf eine zukunftsweisende Sportentwicklung ist dies die Voraussetzung für die Gewinnung neuer Zielgruppen im Sport, im Ehrenamt und im freiwilligen Engagement. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern hat im LSB Thüringen seit seiner Gründung eine lange Tradition. Dennoch zeigt eine kritische Analyse der Umsetzung des Gleichstellungsgedankens, dass sich weiterhin ein Handlungsbedarf für den Landessportbund Thüringen ergibt. So waren bei einem stabilen Mitgliedsanteil von 37% Mädchen und Frauen in den vergangenen Jahren, über 40% der Lizenzinhaber*innen im LSB Thüringen Frauen. Trotzdem spiegelt sich eine ähnliche Präsenz von Mädchen und Frauen bei Ehrungen und in der Besetzung von Vorstands- und Leitungsfunktionen noch nicht wider.

Mit der bis 2020 gültigen Konzeption „Frauen und Gleichstellung im Sport“ wurde die Grundlage zur Manifestation des Gleichstellungsgedankens gelegt. Nun gilt es, diesen für alle Akteur*innen, Gremien und nicht zuletzt Kreis- und Stadtsportbünden, Sportfachverbände und Anschlussorganisationen des LSB Thüringen fortzuschreiben und den Praxistransfer zu ermöglichen.

Ziel ist es, im organisierten Sport Rahmenbedingungen anzubieten, die ehrenamtlich Engagierten in jeder Lebensphase gleiche Wahlmöglichkeiten und Chancen eröffnen. Der LSB Thüringen beschränkt sich dabei weiterhin nicht nur auf die Realisierung von Sondermaßnahmen für Frauen, sondern berücksichtigt in sämtlichen Strukturen, Konzepten, Maßnahmen und Entscheidungen sowie deren mittel- und unmittelbaren Auswirkungen die Situation von allen. Dort, wo es Benachteiligungen eines Geschlechts gibt, werden geeignete Maßnahmen entwickelt, um diese effektiv und effizient zu beseitigen.

Der hieraus resultierende Prozess ist durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen aktiv zu gestalten.

Außerdem entschied das Bundesverfassungsgericht im November 2017, dass bei standesamtlichen Einträgen neben "männlich" und "weiblich" ein dritter Geschlechtereintrag wie "anders" oder "divers" möglich sein muss, weil alles andere diskriminierend sei. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, den „Diversity“-Gedanken zukünftig noch stärker zu forcieren. Eine Beschränkung auf das Thema „Frauen und Gleichstellung“ ist somit nicht ausreichend zukunftsorientiert. Von daher wird der bisherige Themenbereich in „Vielfalt und Gleichstellung“ umbenannt und erfährt so die notwendige Themenerweiterung.

Ungeachtet dieser perspektivischen Ausrichtung ist es erforderlich, das Themenfeld „Frauen und Gleichstellung“ zukunftsorientiert weiterzubearbeiten. Hierfür ist die Konzeption „Frauen und Gleichstellung im Thüringer Sport 2021 bis 2025“ und die darin enthaltenen Maßnahmen ein essentieller Bestandteil.

2. Ziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen

Ziele im Handlungsfeld „Vielfalt und Gleichstellung“ sind:

- die Selbstverpflichtung des Landessportbundes Thüringen zu einer strukturellen Gleichstellung von Frauen und Männern in der eigenen Organisation und den entsprechenden Prozessen
- sowie die Beratung und Unterstützung von Mitgliedsorganisationen zur gemeinsamen Entwicklung von bedarfsgerechten Handlungsempfehlungen

Die Konzeption Frauen und Gleichstellung im Thüringer Sport hat Gültigkeit für den LSB Thüringen und gilt als Grundlage und Empfehlung für die Mitgliedsorganisationen, um den in der Einleitung dargestellten Positionen gerecht zu werden. Dementsprechend sind Ziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen dieses Konzeptes im jeweiligen Gültigkeitsbereich (KSB/SSB, SFV, AO) konkret zu definieren.

Die bereits realisierte Anpassung von Satzungen und Ordnungen des LSB Thüringen bilden die Grundlage des zukünftigen Handelns. Weiterhin gilt es, darüber hinausreichende Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen umzusetzen.

2.1 Landessporttag/ Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des LSB Thüringen ist das oberste Beschlussorgan. Aus diesem Grund müssen die Delegierten die Interessen aller Geschlechter repräsentieren können. Eine entsprechende Berücksichtigung der Geschlechter liegt vor, wenn mindestens 1/3 Frauen und Männer berücksichtigt werden. Der Landessportbund weist in seinen Einladungen auf die Berücksichtigung beider Geschlechter hin.

Maßnahmen:

- Um mehr jungen Engagierten gleichberechtigt den Zugang zum Ehrenamt zu ermöglichen, ist zu Fortbildungsmaßnahmen, Mitgliederversammlungen, Landessporttagen etc. bei Bedarf eine Kinderbetreuung zu gewährleisten. In der Vorankündigung solcher Veranstaltungen ist auf dieses Angebot hinzuweisen. Kompetentes Personal ist durch die Veranstaltungsorganisator*innen vor Ort sicher zu stellen.
- Perspektivisch sollte die Einbindung von Ideen und Ansätzen zur „Stärkung von Familien“ im Rahmen von Veranstaltungen forciert werden.

2.2 Präsidien und Vorstände

Die den Gremien vorgeschlagenen Personen sollen beide Geschlechter berücksichtigen. Eine Berücksichtigung beider Geschlechter liegt vor, wenn mindestens 1/3 Frauen und Männer berücksichtigt werden. Im Prozess der Besetzung und Berufung des hauptamtlichen Vorstandes werden entsprechend der Qualifikation Frauen und Männer gleichberechtigt einbezogen.

2.3 Ausschüsse/Beiräte/Arbeitsgruppen

Die dem Präsidium vorgeschlagenen Personen für Ausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen müssen beide Geschlechter gerecht berücksichtigen. Eine Berücksichtigung beider Geschlechter liegt vor, wenn mindestens 1/3 Frauen und Männer berücksichtigt werden.

2.4 Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport

Die Konferenz berät gemäß § 24 Absatz 2 und Absatz 4 der Satzung des LSB Thüringen die Organe des LSB Thüringen über die in der Konzeption „Frauen und Gleichstellung im Sport“ gesteckten Ziele und deren Maßnahmen zur Erreichung einer gleichberechtigten Teilhabe im Sport. Die Teilnehmenden der Konferenz sollen beide Geschlechter entsprechend repräsentieren. Eine Berücksichtigung beider Geschlechter liegt vor, wenn mindestens 1/3 Frauen und Männer berücksichtigt werden.

Die Konferenz überprüft und überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Konzeption und der Maßnahmen zur Erreichung einer gleichberechtigten Teilhabe im LSB Thüringen.

Die Konferenz berät und begleitet das Präsidium und den Vorstand des LSB Thüringen. Sie gibt Impulse und Anregungen bzw. erarbeitet Vorlagen für das Präsidium bzw. den Vorstand zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des LSB Thüringen.

2.5 Wertschätzungen ehrenamtlichen Engagements

Ehrenamtliche Tätigkeiten im LSB sind Tätigkeiten, die freiwillig und gemeinwohlorientiert sind. Sie sind nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet und finden öffentlich bzw. im öffentlichen Raum statt. Sie werden in der Regel gemeinschaftlich oder kooperativ ausgeübt.

Ziel:

Bei Ehrungen des Landessportbundes Thüringen (lt. Ehrenordnung LSB) sollen bis 2025 ein Mindestanteil von 30% für weibliche zu Ehrende erreicht werden. Hierzu werden zwei Mal jährlich die überreichten Ehrungen ausgewertet und mit den entsprechenden Verantwortlichen Rücksprache gehalten, sollten die 30% unterschritten sein.

2.6 Sensibilisierung und Qualifizierung von Funktionär*innen und Vorständen

Zur Erhöhung des Frauenanteils in ehrenamtlichen Positionen, insbesondere in Vorständen, ist die Sensibilisierung und Qualifizierung von handelnden Personen notwendig.

Maßnahmen:

- Einbindung des Themas in die Ausbildung „Vereinsmanager*in C“ als Möglichkeit der Sportentwicklung
- zusätzliches Modul „Gewinnung von Frauen“ im Bereich „systematische Ehrenamtsgewinnung“ als Abrufangebot für die Mitgliedsorganisationen
- Zudem sollen Abrufangebote im Bereich E-Learning, u.a. zu folgenden Themen „Gleichstellung als Vereinsentwicklung“, „Geschlechterklischees & Rollenzuschreibungen“, „Geschlechtervielfalt im Sport“, entwickelt werden.

2.7 Beratung und Begleitung von Mitgliedsorganisationen

Mitgliedsorganisationen können sich bei der Neuausrichtung der eigenen gleichstellungspolitischen Ziele beraten lassen und durch den LSB fachlich begleitet, eigene Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, insbesondere in den ehrenamtlichen Führungsgremien entwickeln. Der Beratungsprozess reicht von einer Situationsanalyse bis zur Unterstützung bei der Implementierung von Maßnahmen. Der LSB wird hierzu einen entsprechenden Beratungsverlauf erarbeiten und den Mitgliedsorganisationen als „Abrufangebot“ zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus entwickelt der LSB anlassbezogen Ideen und Projekte, um Mädchen und Frauen, die in mehreren Ebenen von Diskriminierung betroffen sein können, zu stärken und für den Sport gewinnen zu können.

2.8 Prävention von (sexualisierter) Gewalt im und durch den Sport

Sport besitzt die Stärke, Mädchen und Frauen Selbstbehauptung, Selbstverteidigung und Selbstsicherheit zu vermitteln. Gleichzeitig bergen körperliche und emotionale Nähe im Sport auch die Gefahr von gewaltsamen Übergriffen. Nur eine Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit in unserer Organisation kann dazu beitragen, etwaige Missstände zur Sprache zu bringen und sowohl präventiv als auch interventiv dagegen vorzugehen.

Die Delegierten der 13. Frauen-Vollversammlung des DOSB setzen sich dafür ein, in den Verbandsstrukturen des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen eine Kultur zu etablieren, die von Respekt und Wertschätzung geprägt ist und in der kein Raum für sexualisierte Belästigung und Gewalt ist. Dies betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Kampfrichter*innen, Führungspersonen und andere Akteur*innen im Sport.

Der Landessportbund widmet sich seit dem Jahr 2015 auch im Handlungsfeld „Frauen und Gleichstellung“ verstärkt dem Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ in Form von verschiedenen Projekten, Maßnahmen, Netzwerken und Beratungsleistungen für Mitgliedsorganisationen.

Maßnahmen:

- Enge Zusammenarbeit mit dem FB Kinderschutz, um Mitgliedsorganisationen und Betroffene kontextbezogenen Beratungsleistungen anzubieten bzw. Netzwerkpartner*innen zu vermitteln.
- Der LSB wird zukünftig auch weitere Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung unterstützen.
- Die Kooperation mit den Thüringer Kampfsportverbänden im Rahmen von Fortbildungen von Übungsleiter*innen wird fortgesetzt.
- Einrichtung einer (unabhängigen) Meldestelle

2.9 Netzwerkarbeit

Die Schaffung bzw. Erweiterung von regionalen und überregionalen Frauennetzwerken kann bei der Erhöhung des weiblichen Mitgliederanteils im Sport hilfreich sein. Erste Ansprechpartner*innen sollten der DOSB, die Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung sowie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sein, die auf vielfältige Weise wichtige Impulse und Unterstützung auch bei der Sportentwicklung vor Ort geben können.

Maßnahmen:

- Fortführung der Mitgliedschaft im Landesfrauenrat Thüringen
- Teilnahme des LSB Thüringen an der Frauen-Vollversammlung des DOSB
- regelmäßiger Austausch (mind. 1 Treffen im Jahr) mit der Thüringer Beauftragten zur Gleichstellung von Frau und Mann
- Vernetzung von Freizeitangeboten der Sportvereine mit Frauen- und Mädchenhäusern, Frauen- und Familienzentren in den Kommunen (im Sinne von Frauen- und Mädchensozialarbeit), etc.
- Der LSB unterstützt die KSB/SSB vor Ort, bestehende Netzwerke zu nutzen und mitzugestalten.

2.10 Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeit müssen das Engagement und die Ergebnisse aller im Sport Tätigen gleichermaßen dargestellt und publiziert werden.

Ziel vielfaltssensibler Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Werte des Sports und die damit verbundenen Organisationsentwicklungsprozesse zu Gleichstellung und Vielfalt in Sprache, Schrift und Bild sichtbar werden zu lassen. Der dahinterliegende Gedanke ist, dass sich Diversität über die Gesamtheit einer Einheit herstellt – sei es einer Broschüre, einer Website oder einer zusammengehörenden Bilderstrecke – und nicht über einzelne Bilder.

Maßnahmen:

- Dienstanweisung „Vielfaltssensible Sprache“ wird im LSB Thüringen angewendet.
- Im „Thüringen-Sport“ werden in jeder Ausgabe beide Geschlechter im Wechsel als Personen portraitiert (Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Sportler*innen etc.)
- Nutzen der Medien der Frauennetzwerke in den Regionen zur Darstellung von Angeboten des Sports
- Bewerbung der „Frauen- und Mädchensporttage“ in allen Medien des LSB Thüringen und seiner Organisationstrukturen

3. Maßnahmen in der Geschäftsstelle des Landessportbundes

- Die Umsetzung der Konzeption wird zum einen durch eine hauptamtliche Zuordnung in der Geschäftsstelle des LSB und zum anderen durch eine regelmäßige Einbindung des Vorstandes bzw. des Präsidiums sichergestellt. Der*dem zuständige*n Mitarbeiter*in wird die Aufgabe übertragen, die Prozessbegleitung zu übernehmen, ggf. die Arbeit eines Beirates bzw. einer Arbeitsgruppe zu koordinieren und die Frauenvertreter*innen zu unterstützen.
- Für den gesamten hauptamtlichen Bereich des LSB Thüringen sind zu besetzende Stellen diverse Bewerber*innen ansprechend auszuschreiben.
- Bei Neueinstellungen für den gesamten hauptamtlichen Mitarbeiter*innenbereich sind bei gleicher Qualifikation Frauen bei Unterrepräsentation bevorzugt zu berücksichtigen.
- Bei Landessporttagen, Mitgliederversammlungen bzw. weiteren ausgewählten Veranstaltungen des LSB Thüringen wird den Mitarbeiter*innen bei Bedarf eine Kinderbetreuung bereitgestellt.

4. Finanzen

Zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Konzeption sind im Rahmen der jährlichen Projekt- und Veranstaltungsplanung im Haushalt des LSB Thüringen finanzielle Mittel bereitzustellen.

5. Schlussbestimmungen

Verantwortlich für die Einhaltung und Durchsetzung der Konzeption sind der Vorstand sowie das Präsidium des LSB Thüringen.

Prüf- und Berichtspflicht

Das Präsidium des LSB Thüringen berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung der Konzeption auf Landessporttagen sowie zur Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport. Schwerpunkt des Berichts ist die Umsetzung der Ziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen aus der Konzeption. Hierzu werden aktuelle Zahlen und Fakten aus dem Bereich Mitgliederbestandserhebung, Ehrungen und Aus- und Fortbildung hinzugezogen und in einer jährlichen internen Statistik erfasst.

Zur Erarbeitung der Konzeption hat die Arbeitsgruppe nachfolgende Materialien einbezogen:

- Leitbild des Landessportbundes Thüringen vom November 2010
- Satzung des Landessportbund Thüringen e.V. vom 17.11.2012
- Ehrenordnung und Zuwendungsordnung des LSB Thüringen e.V. vom 16.11.2013
- Kernsatzung der Kreis- und Stadtsportbünde des LSB Thüringen e.V. vom 16.11.2013
- Organisationsentwicklungskonzept 2020 des LSB Thüringen e.V. vom 17.11.2012
- Konzeption „Frauen und Gleichstellung im Thüringer Sport 2015 bis 2020“ vom 21.11.2015

Anhang

- I. Status Quo – Statistik Frauen und Gleichstellung im Thüringer Sport